



02

Kantonsstrasse **Nr. 112**

RMS-Kilometer **0.125 bis 0.275**

Gemeinde **Oberriet**

Bauobjekt **Knoten Bahnhofstrasse Industriestrasse**

Plan, Massstab **Technischer Bericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmliisbrunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke Entwurf	vom TBA freigegeben		
Plan 01.02 Projekt B26.2.112.006 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	LRi	LRi	RuB	02.12.2022
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Ausgangslage	5
3	Projektziele	5
4	Projektbeschrieb	6
4.1	Projektperimeter	6
4.2	Grundlagen	6
4.2.1	Verkehr	7
4.3	Projekt	8
4.3.1	Anforderungen Geometrie	8
4.3.2	Horizontale Linienführung	8
4.3.3	Vertikale Linienführung	9
4.3.4	Ober- und Unterbau	9
4.3.5	Strassenentwässerung	9
4.3.6	Beleuchtung	10
4.3.7	Kreiselinnengestaltung	10
4.4	Werke	10
4.5	Öffentlicher Verkehr	10
4.6	Veloverkehr	10
4.7	Fussverkehr	10
4.8	Gestaltung	14
4.9	Drittprojekte	15
4.10	Anpassung Anstössergrundstücke	15
5	Umwelt	15
5.1	Umweltbaubegleitung (UBB)	15
5.2	Archäologie, historische Verkehrswege, Kulturgüterschutz	16
5.3	Altlasten	16
5.3.1	Kataster der belasteten Standorte	16
5.3.2	PAK-haltige Beläge	16
5.4	Boden, Fruchtfolgeflächen	16
5.5	Wald, Rodungen	17

5.6	Grund- und Oberflächengewässer	17
5.7	Luft	17
5.8	Lärm	17
5.9	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	17
6	Verkehrssicherheit, Unfallstatistik	17
7	Termine und Bauablauf	17
7.1	Vorgesehene Termine	17
7.2	Bauablauf	18
8	Kosten	18
9	Landerwerb	18
10	Unterschrift	18

1 Zusammenfassung

Das bestehende Kreiselprovisorium wird aufgehoben und durch einen normkonformen Kreisel ersetzt. Die Mittelinsel des Kreisels kann auf Wunsch durch die politische Gemeinde Oberriet gestaltet werden. Bei allen vier Kreiselarmen werden Mittelinseln als Querungshilfen erstellt. In der Kreuzung Neufeldstrasse / Montlingerstrasse wird eine Trottoirüberfahrt vorgesehen, um die Hauptachse zu betonen und die Geschwindigkeiten zu reduzieren. Zudem soll mit dieser Massnahme eine Verringerung des Verkehrs in der Neufeldstrasse erreicht werden.

2 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 112 zweigt im Zentrum von Oberriet von der Kantonsstrasse Nr. 1 ab und führt durch das Nachbarort Montlingen bis zum Zollübergang. Der Projektperimeter des vorliegenden Projektes liegt auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Oberriet und umfasst eine Länge von rund 150 m.

Im Jahr 2020 wurde ein Betriebskonzept durch das Ingenieurbüro Gruner AG, St.Gallen erstellt. Darin wurden die Knoten Staatsstrasse / Bahnhofstrasse, der bestehende Kreisel und der Knoten Neufeldstrasse / Montlingerstrasse beurteilt.

Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen wurde mit dem 17. Strassenbauprogramm beauftragt, den Knoten Bahnhofstrasse / Industriestrasse zur projektieren und im Anschluss zu realisieren. Mit dem vorliegenden Projekt wird der Knoten Staatsstrasse / Bahnhofstrasse nicht berücksichtigt, da dieser Abschnitt nicht im Projektauftrag des Strassenbauprogrammes liegt.

3 Projektziele

Im Perimeter (Bahnhof-, Neufeld- und Montlingerstrasse) ist eine Neugestaltung der bestehenden Strasseninfrastruktur möglich. Das Langzeitprovisorium, der Kreisel Bahnhofstrasse / Industriestrasse / Neufeldstrasse ist zu überprüfen und der Knoten kann umgestaltet werden. Aspekte der verkehrstechnischen Leistungsfähigkeit stehen aufgrund des tiefen Verkehrsaufkommens nicht im Vordergrund.

4 Projektbeschreibung

4.1 Projektperimeter



Abbildung 1: Projektperimeter Knoten Bahnhofstrasse / Industriestrasse

 Projektperimeter

4.2 Grundlagen

- Bericht Betriebskonzept Bahnhofstrasse / Industriestrasse Oberriet, Gruner AG, St.Gallen, vom 10.Dezember 2020
- Projektübergabe M+P an S+K vom 22.06.2021
- Faktenblatt Fussverkehrsfrequenzen, Bänziger Partner AG, Oberriet, vom 02.07.2021
- Unfalldatenauswertung vom 1.1.2018 bis 31.12.2021
- Bau- und materialtechnische Zustandserfassung des Strassenoberbaus mit Sanierungsvorschlag, Auftrag Nr. 22.32113, Consultest AG, vom 04.08.2022
- Normen SIA, VSS
- Richtlinien und technische Grundlagen des Kantons St.Gallen

4.2.1 Verkehr

Strassenklassierung:

Bahnhofstrasse	Kantonsstrasse
Bahnhofstrasse	Gemeindestrasse 1. Klasse
Neufeldstrasse	Kantonsstrasse
Neufeldstrasse	Gemeindestrasse 2. Klasse
Industriestrasse	Gemeindestrasse 2. Klasse
Sonnenstrasse	teilweise nicht klassiert / Gemeindestrasse 2. Klasse

Verkehrsmengen:

Gemäss dem Strassenlärmbelastungskataster des Kantons St.Gallen beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr DTV auf den Strassen:

Bahnhofstrasse	3'300 Kantonsstrasse
Bahnhofstrasse	300 Gemeindestrasse
Neufeldstrasse	3'200 Kantonsstrasse
Industriestrasse	1'400 Gemeindestrasse

Ausnahmetransportrouten

Die Kantonsstrasse ist eine Ausnahmetransportroute der Typs II B.

Gefahrenguttransporte

Die Vorgaben der Störfallvorsorge müssen, auf der Basis des vom Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen im Jahr 2018 durchgeführten Screenings, berücksichtigt werden. Gemäss einer ersten Auswertung des Screenings müssen im Rahmen des vorliegenden Projektes keine Massnahmen zur Einhaltung der Störfallverordnung ergriffen werden, da keine Gefahrenstellen enthalten sind.

Durchgangsstrassenverordnung

Die Bahnhofstrasse ist nicht als Hauptstrasse gemäss Durchgangsstrassenverordnung vermerkt.

Öffentlicher Verkehr

Die Buslinie 80.300 fährt auf der Kantonsstrasse im halb Stundentakt von Altstätten-Oberriet-Sennwald-Buchs (und in gegengesetzter Richtung) über die Bahnhofstrasse und bedient den Bahnhof Oberriet. Die Buslinie 80.332 bedient ebenfalls den Bahnhof Oberriet und fährt über die Bahnhofstrasse den Kurs Altstätten-Kriessern-Montlingen-Oberriet-Kobelwald (und in gegengesetzter Richtung) im Stundentakt. Der Bahnhof wird über eine Schlaufenfahrt (Bahnhofstrasse / Industriestrasse / Bahnhof / Bahnhofstrasse) erschlossen.

Der Bahnhof Oberriet wird durch die S4 im Stundentakt erschlossen. Mit der Inbetriebnahme des Doppelspurausbau wird die S-Bahn im halb Stundentakt betrieben. Der Busverkehr wird auf diese Änderungen ebenfalls angepasst.

Fuss- und Veloverkehr

Fussverkehr

Entlang allen Strassen innerhalb des Projektperimeters stehen für Fussgänger auf beiden Strassenseiten Gehwege zur Verfügung.

Fussgängerstreifen

Im Projektperimeter befinden sich folgende Fussgängerstreifen auf der Kantonsstrasse

FGS 804: Bahnhofstrasse (Höhe Bahnhofstrasse 2)

FGS 793: Neufeldstrasse (Höhe Bahnhofstrasse 9)

FGS 794: Montlingerstrasse (vor Unterführung SBB)

Auf den Gemeindestrassen Bahnhofstrasse und Industriestrasse befindet sich je ein Fussgängerstreifen in unmittelbarer Nähe zum Kreisel. Mittelinseln als Querungshilfen sind nur teilweise vorhanden bzw. diese sind nicht normkonform ausgebildet.

Veloverkehr

Innerhalb des Projektperimeters fahren die Radfahrenden im Mischverkehr.

Parkierung

Im Projektperimeter befinden sich keine Anlagen für den ruhenden Verkehr auf öffentlichen Strassen. Auf angrenzenden Privaten Grundstücken befinden sich diverse Abstellplätze und auch grössere Parkplätze.

4.3 Projekt

4.3.1 Anforderungen Geometrie

Die Projektierung der Kreisel hat grundsätzlich nach der Norm VSS 40 263 und nach der Richtlinie R2011.05 Baulicher Standard von Kantonsstrassen zu erfolgen. Dabei gilt als minimaler Durchmesser auf allen Kantonsstrassen 28 m. Die Schleppkurven aller Fahrbeziehungen wurden überprüft diese sind dem Technischen Bericht als Beilage hinzugefügt. Die minimalen Durchfahrtsbreiten von 3.80 m bei den Fussgängerschutzinseln wurden eingehalten, und je nach Fahrbeziehung angepasst. Der Kreiselinnenring wird zum Aussenring höhenmässig mit einem Spezialstein abgesetzt. Die Fläche wird mit einem Schwarzbelag ausgeführt.

4.3.2 Horizontale Linienführung

Der bestehende Kreisel von rund 22 m Durchmesser wird durch einen normkonformen Kreisel mit 28 m Durchmesser ersetzt. Der Kreisel kann von LKW's mit Anhängern befahren werden, ohne dass der Innenkreisel überschleppt wird. Der Mehranspruch von Land für den Standardkreisel bezieht sich mehrheitlich auf die Parzelle 1402 (Coop) im Bereich des Spielplatzes. Bei allen vier Kreiselästen werden für die Fussgängerquerungen Mittelinseln erstellt.

Die Einmündung Montlinger- / Neufeldstrasse wird zurückgebaut. Die Linienführung entspricht den Verkehrsströmen und der Kantonsstrasse. Die Neufeldstrasse wird abgekröpft und mit einer Trottoirüberfahrt ergänzt. Für den querenden Langsamverkehr wird in der Neufeldstrasse eine Schutzinsel eingebaut. Die vorhandene Strassenbreite zwischen dem Kreisel und der Schutzinsel in der Neufeldstrasse wird für eine farblich gestaltete Mittelzone verwendet. Diese hilft insbesondere dem abbiegenden Verkehr in das Quartier Neufeld, da diese als Aufstellfläche genutzt werden kann.

Die Sichtweiten wurden bei den seitlichen einmündenden Strassen, Grundstückzufahrten und Fussgängerstreifen geprüft und in den Plänen eingetragen.

4.3.3 Vertikale Linienführung

Die Vertikale Linienführung des bestehenden Kreisels wird grössten Teils übernommen und der neuen horizontalen Linienführung angepasst.

4.3.4 Ober- und Unterbau

Der bestehende Oberbau wurde untersucht (vgl. Punkt 3.2 Grundlagen). Gemäss dem Sanierungsvorschlag der Consultest könnte in einem Teilbereich auf der Neufeldstrasse auf eine Erneuerung der Foundationsschicht verzichtet werden. Im restlichen Projektperimeter muss die bestehende Foundationsschicht sowie der gesamte Belagsaufbau erneuert werden. Die PAK-Belastung der vorhandenen Beläge beträgt < 10 mg/kg. Im Vorprojekt wurde als Sanierungsvorschlag ein totaler Belags- sowie Fundationsersatz eingezeichnet.

Die Erarbeitung der konkreten Massnahmen und der Dimensionierung (Oberbau) erfolgt nach Vorliegen allfälliger Werkleitungs- und Drittprojekte sowie der Strassenentwässerung im Bauprojekt.

4.3.5 Strassenentwässerung

Das anfallende Strassenabwasser wird im IST-Zustand in die Mischabwasserleitungen der Gemeinde geleitet und der Abwasserreinigungsanlage zugeführt.

Belastung des Strassenabwassers

**Beurteilung der Belastung des Niederschlagsabwassers von Strassenflächen gemäss VSA
Verband Schweizer Abwasser + Gewässerschutzfachleute**

Beurteilungsfaktor, Kriterium		Bewertungskriterium	Punkte
Verkehrsfrequenzen	3'300	DTV/1000	3
Anteil Schwerverkehr	3.2%	4-8%=1 , >8%=2	0
Strassenabschnitt (Innerorts/ Ausserorts)	Innerorts	(1/0)	1
Steigung	2%	>= 8% (anfahen/stoppen)	0
Strassenreinigung		Abzug Anzahl masch. Reinigung pro Monat	-1
Summe der Belastungspunkte			3.00

Klassierung der Belastung

< 5 Punkte = gering

5 - 14 Punkte = mittel

> 14 Punkte = hoch

Die Belastungsklasse des Strassenabschnittes beträgt 3 Punkte und ist somit gering.

4.3.6 Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung muss im Kreiselbereich der neuen Kreiselgeometrie angepasst werden. Im Kreiselbereich werden drei Kandelaber in der Lage verschoben. Zur besseren Ausleuchtung des Kreisels sowie bei den Querungen für den Langsamverkehr werden zwei zusätzliche Kandelaber angeordnet. In der Bahnhofstrasse wird ein zusätzlicher Kandelaber entlang der Gemeindestrasse erstellt. An der Neufeldstrasse müssen zwei Kandelaber infolge der neuen Strassengeometrie verschoben werden. Da die Beleuchtung kürzlich erneuert wurde können die bestehenden Kandelaber wiederverwendet werden. Gemäss Art. 113 sGS 731.1 Planungs- und Baugesetz (PBG) müssen öffentliche Beleuchtungseinrichtungen durch die Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer geduldet werden.

4.3.7 Kreiselinnengestaltung

Gemäss der Richtlinie TBA R2014.01 Anforderungen Kreisel, kann der Kreiselinnenraum durch die Standortgemeinde ausgestaltet werden. Diese Gestaltung darf für die Verkehrsteilnehmer keine Gefahr darstellen. Die Verkehrsteilnehmer dürfen dadurch weder abgelenkt noch gefährdet werden. Die Innenraumgestaltung des Kreisels erfordert eine Baubewilligung der Standortgemeinde gemäss Art. 78 Baugesetz (BauG).

4.4 Werke

Die Bedürfnisabklärung bei den Werken sowie deren Projektbearbeitung und Koordination erfolgen in der nächsten Projektphase.

4.5 Öffentlicher Verkehr

Im Projektperimeter sind keine Haltestellen des öffentlichen Verkehrs vorhanden. Die Busse der Linien 80.300 und 80.332 befahren den Projektperimeter.

4.6 Veloverkehr

Für den Veloverkehr werden keine zusätzlichen Massnahmen getroffen. Der Veloverkehr wird wie bis anhin im Mischverkehr geführt.

4.7 Fussverkehr

Für den Fussgänger stehen durchgängige beidseitige Gehwege von zwei Meter Breite zur Verfügung. In der Bahnhofstrasse (Gemeindestrasse) wird der südliche Gehweg nur bis zum Fussgängerübergang erstellt. Auf der Nordseite wird der bestehende Gehweg bis zum Ende des Grundstücks Nr. 4558 belassen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Knoten Bahnhofstrasse Industriestrasse wurde im Juni 2021 durch das Ingenieurbüro Bänziger Partner AG eine Zählung der Fussverkehrsfrequenzen durchgeführt.

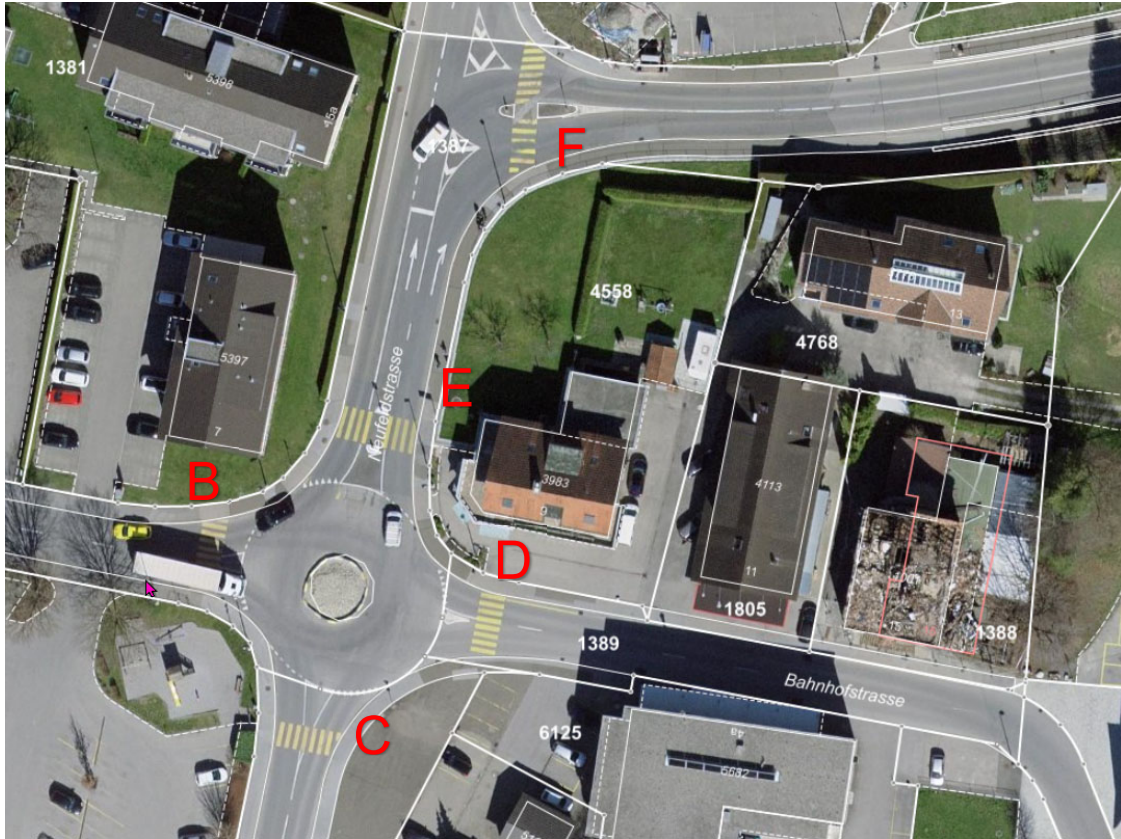


Abbildung 2: Fussgängerstreifen im Projektperimeter Knoten Bahnhofstrasse / Industriestrasse

Dabei wurden bei den fünf bestehenden Fussgängerstreifen folgende Frequenzen gemessen:

Fussgängerstreifen B, Kreisel West

Zeit / Alter	FGS B				Total	Max-Stunden
	0-7	8-18	19-65	+65		
06.30 - 07.30	0	1	7	2	10	
07.30 - 08.30	2	5	2	4	13	
08.30 - 09.30	7	1	14	5	27	27
09.30 - 10.30	1	2	1	0	4	
10.30 - 11.30	6	1	2	2	11	
11.30 - 12.30	6	5	3	0	14	14
12.30 - 13.30	0	0	1	0	1	
13.30 - 14.30	0	1	1	0	2	
14.30 - 15.30	0	20	1	0	21	21
15.30 - 16.30	0	1	2	2	5	
16.30 - 17.30	7	0	11	2	20	20
17.30 - 18.30	1	8	6	1	16	16
Total	30	45	51	18	144	98

Tabelle 1: Fussgängerfrequenzen FGS B

Fussgängerstreifen C, Kreisel Süd

	FGS C					
Zeit / Alter	0-7	8-18	19-65	+65	Total	Max-Stunden
06.30 - 07.30	0	1	4	0	5	
07.30 - 08.30	1	1	1	2	5	
08.30 - 09.30	0	0	6	0	6	
09.30 - 10.30	0	0	0	1	1	
10.30 - 11.30	2	2	3	1	8	
11.30 - 12.30	0	3	5	1	9	9
12.30 - 13.30	7	0	11	0	18	18
13.30 - 14.30	0	0	4	0	4	
14.30 - 15.30	0	0	4	0	4	
15.30 - 16.30	0	8	6	2	16	16
16.30 - 17.30	0	9	13	0	22	22
17.30 - 18.30	3	4	6	1	14	14
Total	13	28	63	8	112	79

Tabelle 2: Fussgängerfrequenzen FGS C

Fussgängerstreifen D, Kreisel Ost

	FGS D					
Zeit / Alter	0-7	8-18	19-65	+65	Total	Max-Stunden
06.30 - 07.30	0	0	2	2	4	4
07.30 - 08.30	2	4	1	0	7	7
08.30 - 09.30	0	0	2	0	2	
09.30 - 10.30	0	0	0	0	0	
10.30 - 11.30	1	0	2	0	3	
11.30 - 12.30	4	5	0	0	9	9
12.30 - 13.30	0	2	4	0	6	6
13.30 - 14.30	1	0	2	0	3	
14.30 - 15.30	0	0	1	1	2	
15.30 - 16.30	0	2	1	0	3	
16.30 - 17.30	0	0	1	0	1	
17.30 - 18.30	3	0	4	0	7	7
Total	11	13	20	3	47	33

Tabelle 3: Fussgängerfrequenzen FGS D

Fussgängerstreifen E, Kreisel Nord

	FGS E					
Zeit / Alter	0-7	8-18	19-65	+65	Total	Max-Stunden
06.30 - 07.30	0	4	2	1	7	
07.30 - 08.30	0	3	2	4	9	9
08.30 - 09.30	3	0	5	3	11	11
09.30 - 10.30	0	0	0	0	0	
10.30 - 11.30	0	3	1	4	8	8
11.30 - 12.30	3	0	1	1	5	
12.30 - 13.30	0	1	1	0	2	
13.30 - 14.30	0	2	2	0	4	
14.30 - 15.30	0	0	5	0	5	
15.30 - 16.30	1	7	3	0	11	11
16.30 - 17.30	0	0	3	1	4	
17.30 - 18.30	0	1	10	1	12	12
Total	7	21	35	15	78	51

Tabelle 4: Fussgängerfrequenzen FGS E

Fussgängerstreifen F, Neufeldstrasse / Montlingerstrasse

Zeit / Alter	FGS F				Total	Max-Stunden
	0-7	8-18	19-65	+65		
06.30 - 07.30	0	0	4	0	4	
07.30 - 08.30	4	2	0	3	9	9
08.30 - 09.30	3	0	7	1	11	11
09.30 - 10.30	0	0	0	0	0	
10.30 - 11.30	1	0	1	2	4	
11.30 - 12.30	7	3	0	0	10	10
12.30 - 13.30	3	0	1	0	4	
13.30 - 14.30	0	3	0	0	3	
14.30 - 15.30	1	0	2	1	4	
15.30 - 16.30	0	0	8	0	8	8
16.30 - 17.30	1	0	4	0	5	
17.30 - 18.30	4	1	7	1	13	13
Total	24	9	34	8	75	51

Tabelle 5: Fussgängerfrequenzen FGS F

Die Anordnung der Fussgängerstreifen wurden zusammen mit der Verkehrstechnik der Kantonspolizei und dem Gemeinderat Oberriet besprochen und im Plan 01.10 eingezeichnet. Damit ein Fussgängerstreifen sicher betrieben werden kann, soll dieser von Fussgängern regelmässig begangen werden. So soll ein Fussgängerstreifen an den fünf meistbelasteten Stunden eines Durchschnittstages von mindestens 100 Fussgängern begangen werden. Vor Schulen und Heimen oder auf stark begangenen Schulwegen sowie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs kann von dieser Bedingung abgewichen werden, jedoch soll die Anzahl von 75 Fussgängern in den fünf meistbelasteten Stunden eines Durchschnittstags nicht unterschritten werden. Gemäss dieser Begründung wird auf das Markieren der Fussgängerstreifen D und E verzichtet. Baulich werden diese Übergänge jedoch erstellt und mit einer Fussgängerschutzinsel in der Strassenmitte versehen.

Beim Fussgängerstreifen D werden die Frequenzen der Fussgänger (33) nicht erreicht zudem beträgt der DTV auf der Gemeindestrasse nur 300 Fahrzeuge und der Gehweg wird beim Grundstück Nr. 6125 nicht weitergeführt.

Der Fussgängerstreifen E wird wegen der fehlenden Fussgängerfrequenzen (51) nicht mehr markiert. Beim Fussgängerstreifen F werden die Fussgängerfrequenzen (51) ebenfalls nicht erreicht. Er wird jedoch markiert, da dieser Übergang als Schulweg dient und von etlichen Pendlern (Gemeindeparkplatz) als direkte Verbindung zum Bahnhof benützt wird.

4.8 Gestaltung

Die Kreiselinnengestaltung wurde im Kapitel 3.3.7 abgehandelt. Die Fussgängerschutzinseln werden mit einer Pflasterung versehen. Bei der Gemeindestrasse Neufeldstrasse wird die Fläche welche für das Überschleppen der Fahrzeuge benötigt wird mit einer Pflasterung versehen. Die restliche Fläche zwischen Verkehrsfläche und Gehweg ist geplant als Grünrabatte auszugestalten.

4.9 Drittprojekte

Gemeinde Oberriet:

Keine Projekte bekannt

Private:

Keine Projekte bekannt

4.10 Anpassung Anstössergrundstücke

Es sind baulich Anpassungen auf diversen anstossenden Grundstücken erforderlich.
Diese sind nachfolgend kurz beschrieben (Massnahmen nicht abschliessend).

Grundstück Nr. 1402 (Coop, Bahnhofstrasse)

Drei Parkplätze aufheben und Spielplatz erweitern, drei Parkplätze neu anordnen.

Anpassung Rabatte Industriestrasse.

Grundstück Nr. 5855 (Industriestrasse)

Versetzen der Hecke, so dass Sichtzonen eingehalten werden können.

Grundstück Nr. 1405 (Industriestrasse)

Zur baulichen Abtrennung zwischen Gehweg und Vorplatz können Poller inkl. Kette erstellt werden.

Grundstück Nr. 6125 (Bahnhofstrasse)

Ein Parkplatz muss infolge des Gehweges aufgehoben werden. Allenfalls kann dieser Parkplatz auf dem GS Nr. 1405 erstellt werden. Zur Sicherung des Warteraumes Fussgängerübergang werden Poller erstellt, Anpassung Strassenrand Bahnhofstrasse.

Grundstück Nr. 1805 (Bahnhofstrasse)

Keine wesentlichen Änderungen.

Grundstück Nr. 4558 (Bahnhof- und Neufeldstrasse)

Zur Sicherung des Warteraumes Fussgängerübergang werden Poller erstellt. Bestehende Rabatte inkl. Zaun bei Grünfläche anpassen. Versetzen von einem Kandelaber.

Grundstück Nr. 4559 (Neufeldstrasse)

Anpassen der Grünrabatte beim Gehweg, zwei Parkplätze werden zu Kurzparkplätzen um markiert. Versetzen von einem Kandelaber.

Grundstück Nr. 4727 (Neufeldstrasse)

Keine wesentlichen Änderungen.

Grundstück Nr. 1381 (Neufeld- und Bahnhofstrasse)

Bestehende Hecke anpassen entlang der Neufeldstrasse, Anpassung des Abschlusses Gehweg / Privatgrundstück inkl. Anpassung der Grünfläche, verschieben Reklametafel.

Grundstück 2391 (Bahnhofstrasse)

Neue Anordnung der Parkplätze.

5 Umwelt

5.1 Umweltbaubegleitung (UBB)

Ob eine Umweltbaubegleitung UBB eingesetzt wird, wird im Rahmen des Bauprojektes ermittelt.

5.2 Archäologie, historische Verkehrswege, Kulturgüterschutz

- Im Projektperimeter befinden sich keine archäologischen Fundstellen.
- Die betroffenen Strassen sind nicht als historische Verkehrswege eingetragen.
- Im unmittelbaren Projektperimeter ist das Siedlungsgebiet keinem Ortsbildschutzgebiet zugeordnet. Teile der Neufeldstrasse sind dem Ortsbildschutzgebiet A zugeordnet.

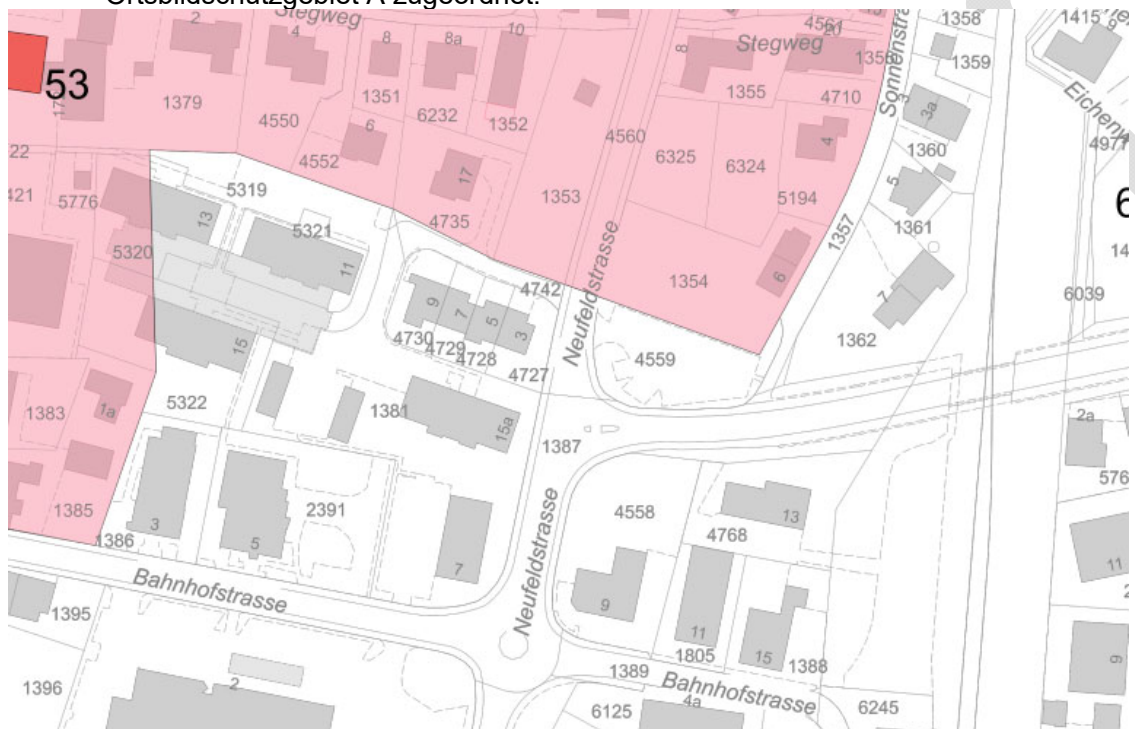


Abbildung 3: Schutzverordnung Kulturobjekte Kanton St.Gallen

5.3 Altlasten

5.3.1 Kataster der belasteten Standorte

Im Projektperimeter sind keine Flächen im Kataster der belasteten Standorte (Kbs, Stand Dezember 2021) eingetragen.

5.3.2 PAK-haltige Beläge

Die PAK-Belastung wurde im Rahmen der Oberbauuntersuchung geprüft. Alle acht Proben wiesen PAK-Belastungen im Bindemittel < 10 mg/kg auf. Mit dem vorliegenden PAK-Gehalt im Asphalt wird der VVEA-Grenzwert von 250 PAK pro kg Asphalt nicht überschritten. Entsprechender Ausbaupasphalt kann ohne weitere Massnahmen als Recyclingbaustoff eingesetzt werden.

Das Entsorgungs- und Recycling-Konzept wird im Bauprojekt erarbeitet.

5.4 Boden, Fruchtfolgeflächen

Das Projekt liegt im Innerortsbereich. Es sind keine Fruchtfolgeflächen betroffen.

5.5 Wald, Rodungen

Im Projektperimeter befinden sich keine Waldflächen. Somit sind keine Rodungen nötig.

5.6 Grund- und Oberflächengewässer

Der Projektperimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich Au.

Bei der Ausführung sind die Merkblätter AFU 001 Bauarbeiten in Grundwasserschutzzonen und –arealen (Zone S) und AFU 173 Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten zu beachten.

Auf dem Grundstück Nr. 4558 ist eine Grundwasserfassung 100545 vorhanden.

5.7 Luft

Im Rahmen der Bauausführung werden die Unternehmen zur Einhaltung der Auflagen der Richtlinie "Luftreinhaltung auf Baustellen" verpflichtet.

5.8 Lärm

Im vorliegenden Projektperimeter liegen keine Grenzwertüberschreitungen vor. Nach der Umsetzung des Projekts ist ebenfalls keine wesentliche Zunahme der Lärmemissionen zu erwarten. Aus diesem Grund sind keine projektspezifischen Lärmschutzmassnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg vorgesehen.

5.9 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Gemäss Bundesamt für Umwelt BAFU besteht bei Knotenerneuerung ohne wesentliche Kapazitätserhöhung keine Pflicht für eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

6 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Gemäss Unfallauswertung wurden vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2021 im Projektperimeter zwei Unfälle registriert. Beide Unfälle ereigneten sich im Kreuzungsbereich Neufeld- / Montlingerstrasse. Dabei handelt es sich um einen Einbiege Unfall und um einen Schleuder- oder Selbstunfall.

7 Termine und Bauablauf

7.1 Vorgesehene Termine

Es sind folgende Termine resp. Projektablauf vorgesehen:

Vernehmlassung Vorprojekt und Mitwirkung

Erarbeitung Bauprojekt

Projekteinsicht Fachstellen

Vernehmlassung politische Gemeinde Oberriet Art. 35 StrG

Projektgenehmigung durch Regierung / Baudepartement

Planaufgabe Art. 41 StrG

Verfahren Rechtsmittel und Landerwerb

Realisierung

Winter 2022

Sommer 2023

Herbst 2023

Ende 2023

7.2 Bauablauf

Der detaillierte Bauablauf mit den entsprechenden Verkehrsphasen wird im Rahmen des Bauprojektes erarbeitet.

8 Kosten

Die Kosten und die Kostenbeteiligungen werden im Bauprojekt erarbeitet.

Agglomerationsprogramm

Die Massnahmen in der politischen Gemeinde Oberriet wurden in der ersten bis dritten Generation nicht genehmigt. Eventuell werden Massnahmen in der vierten Generation aufgenommen.

9 Landerwerb

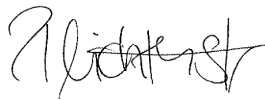
Landerwerb ist durch das vorliegende Projekt erforderlich. Das Verfahren wird durch die Dienststelle Grundstücksgeschäfte im Rahmen der Projektgenehmigung durchgeführt. Im Rahmen des Bauprojektes wird ein detaillierter Landerwerbs- und Enteignungsplan erstellt inklusive dem dazugehörigen Landerwerbs- und Enteignungsverzeichnis.

10 Unterschrift

Die Projektverfasserin:

St.Gallen, 02.12.2022

Strassen- und Kunstbauten

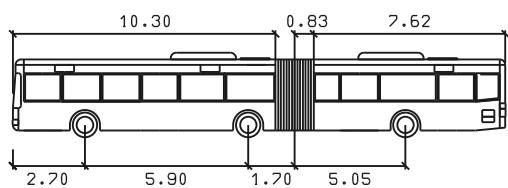


Rita Lichtensteiger
Projektleiterin Strassenbau St.Gallen

– Schleppkurven Nachweise

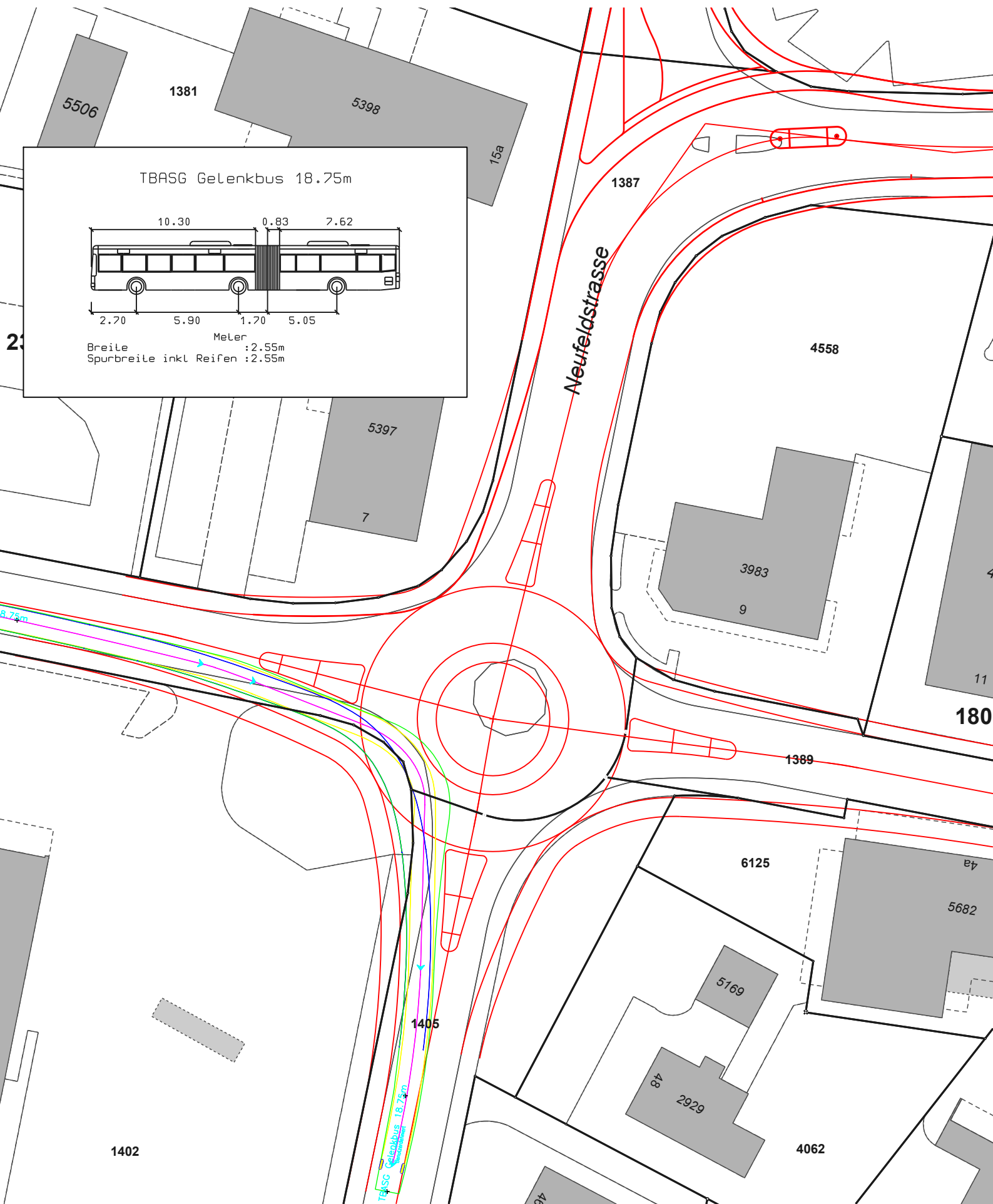


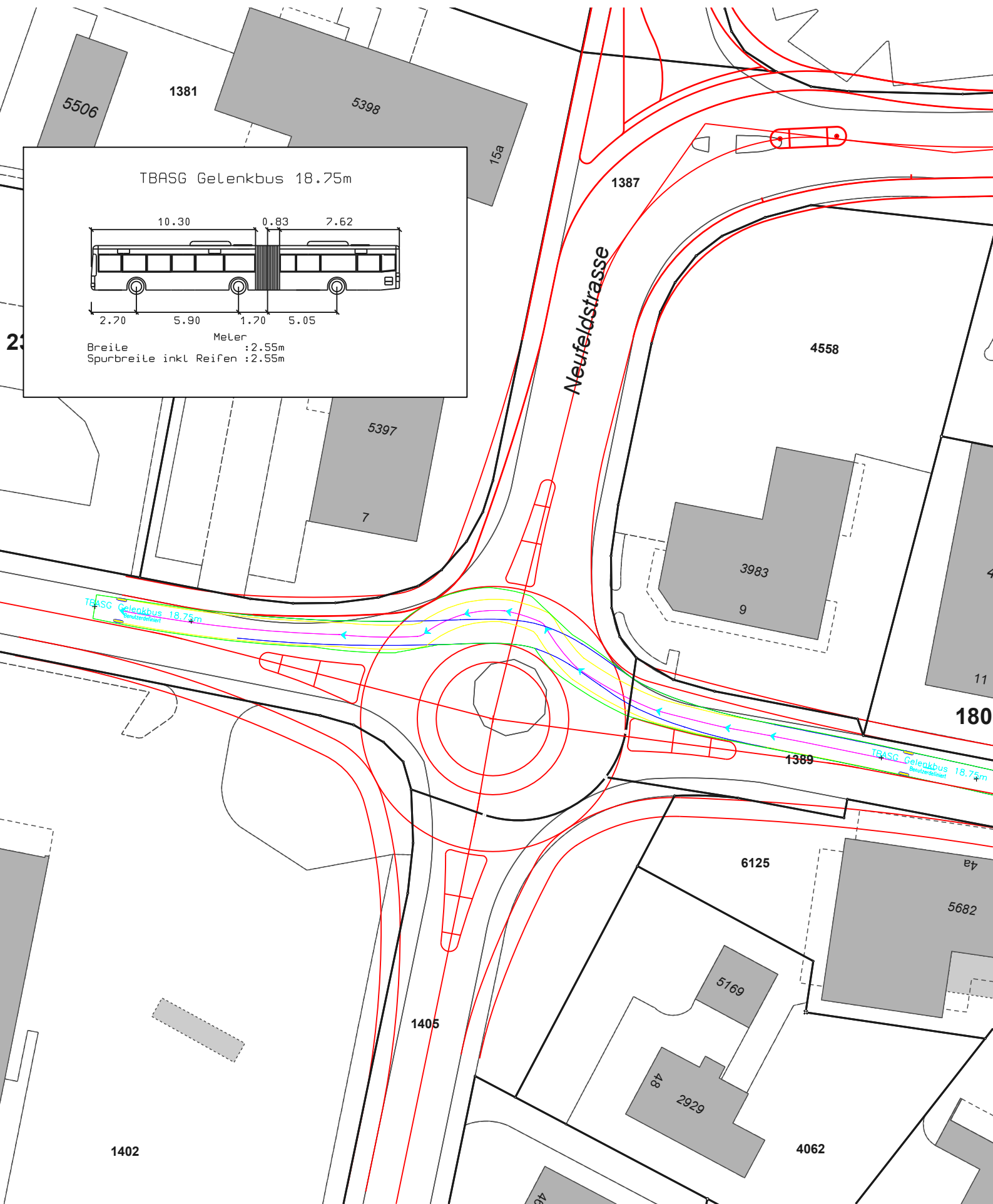
TBASG Gelenkbus 18.75m



Meter

Breite : 2.55m
Spurbreite inkl Reifen : 2.55m





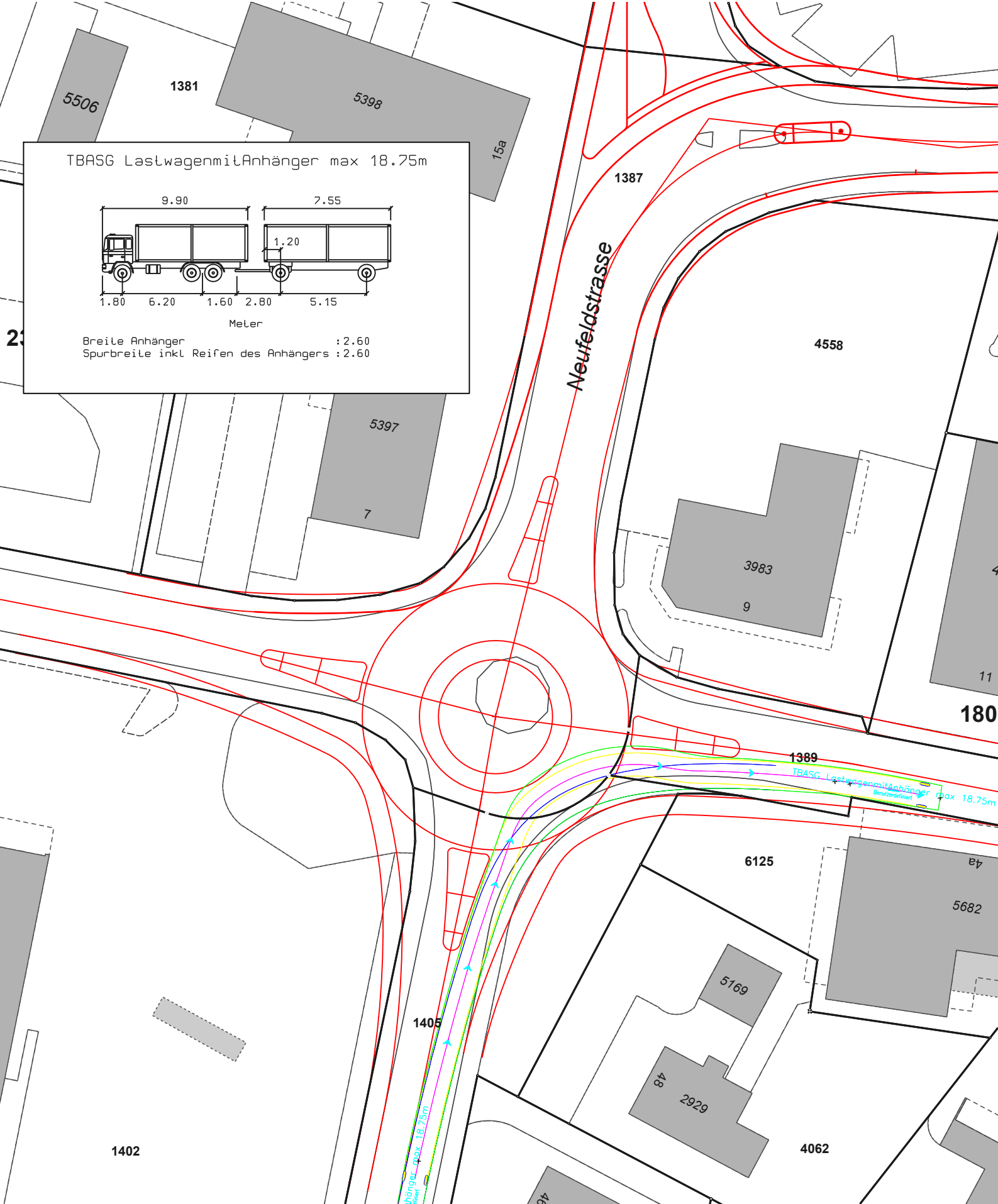


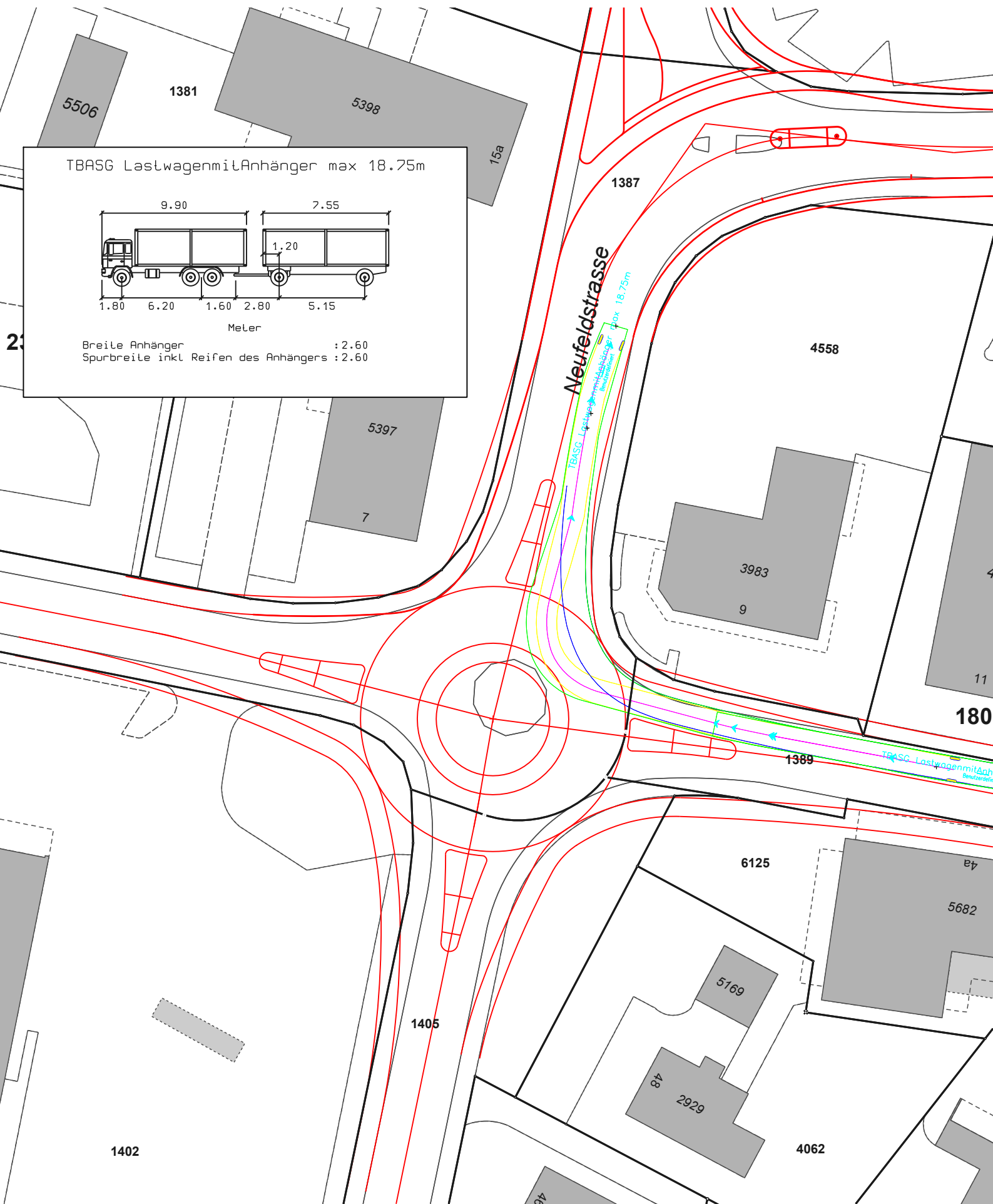
Kantonsstrasse Nr. 112, RMS km 0.150 - 0.290
Gemeinde: Bauobjekt Oberriet: Knoten Bahnhof Industriestr.

Plan, Massstab Schleppkurven Variante 3 1:500 Datum / Verfasser 15.07.2022 / JaA

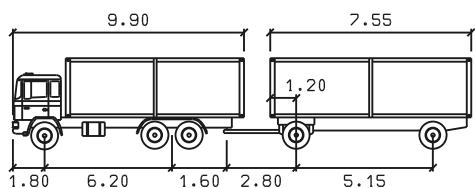
TBASG Lastwagen mit Anhänger max 18.75m

9.90 7.55
1.20
1.80 6.20 1.60 2.80 5.15
Meter
Breite Anhänger : 2.60
Spurbreite inkl Reifen des Anhängers : 2.60





TBASG Lastwagen mit Anhänger max 18.75m

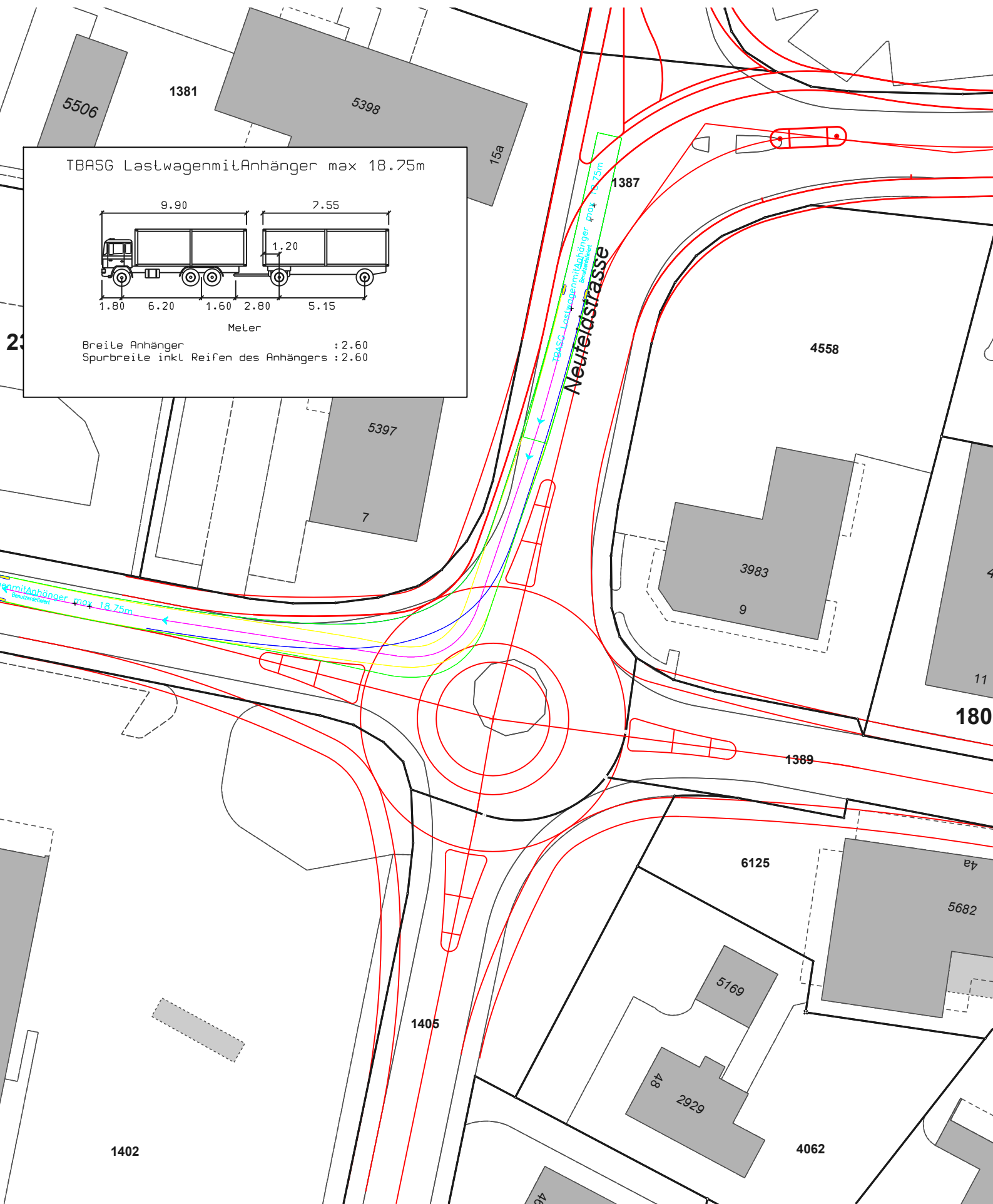


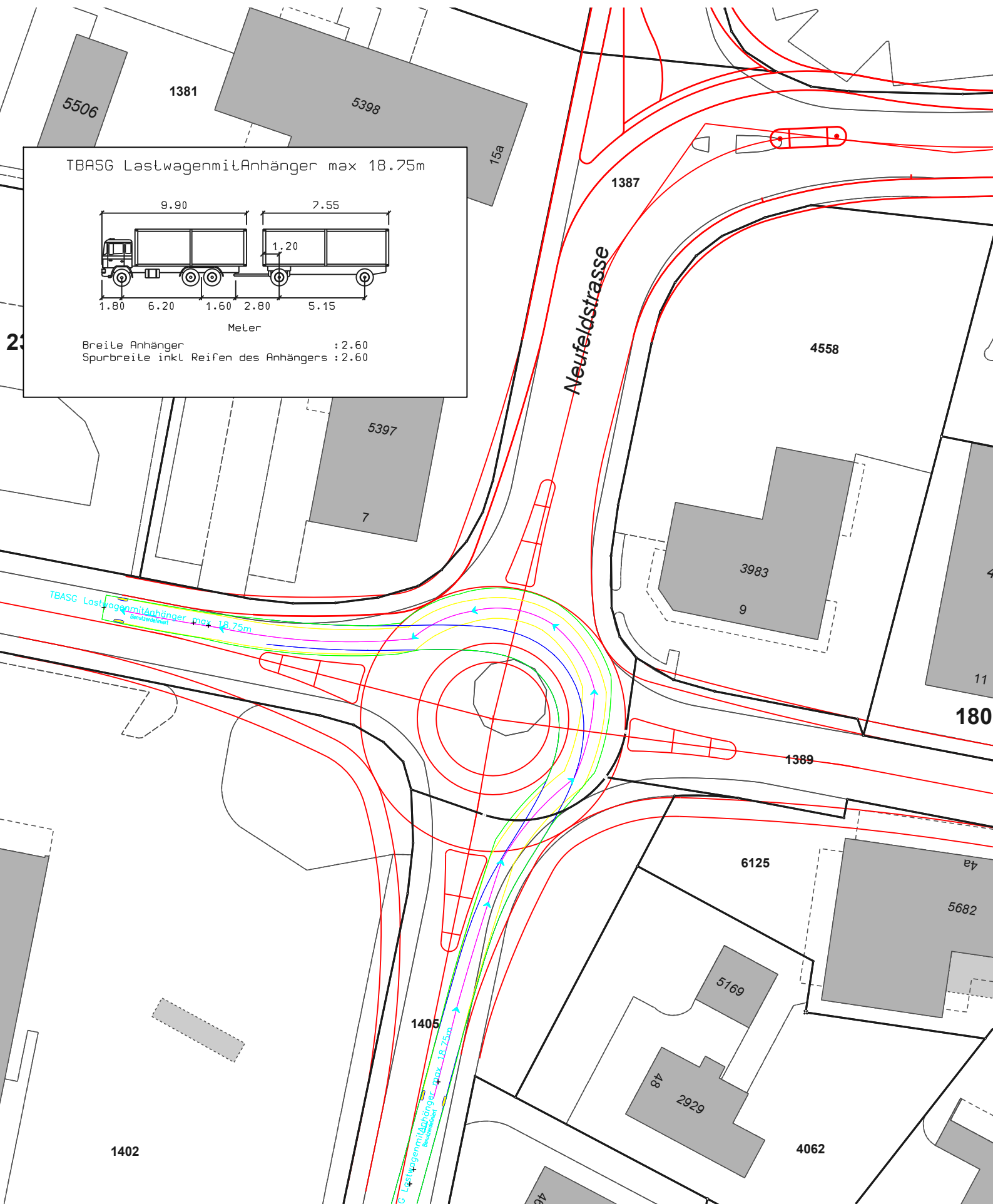
Meter

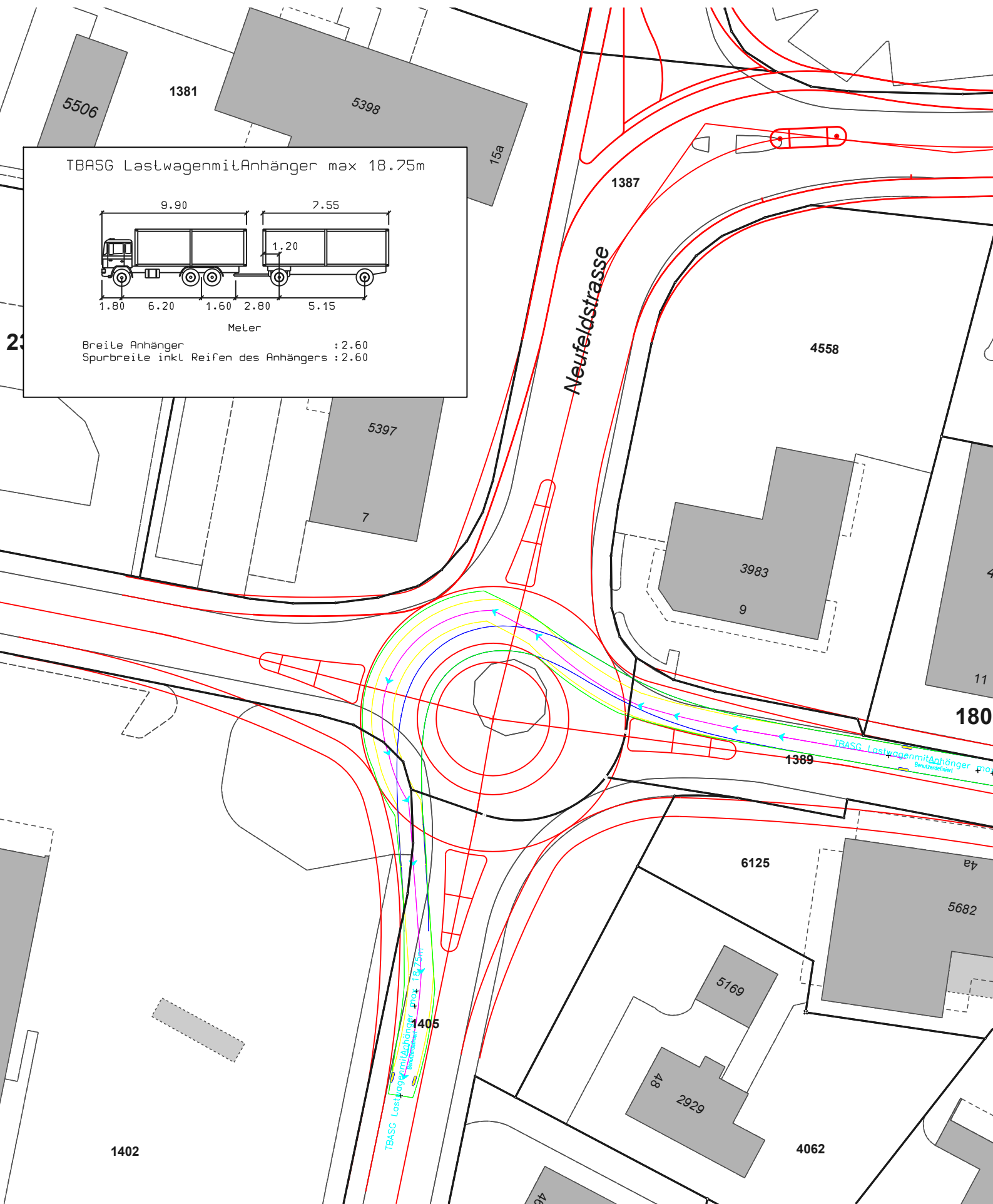
Breite Anhänger : 2.60
Spurbreite inkl Reifen des Anhängers : 2.60

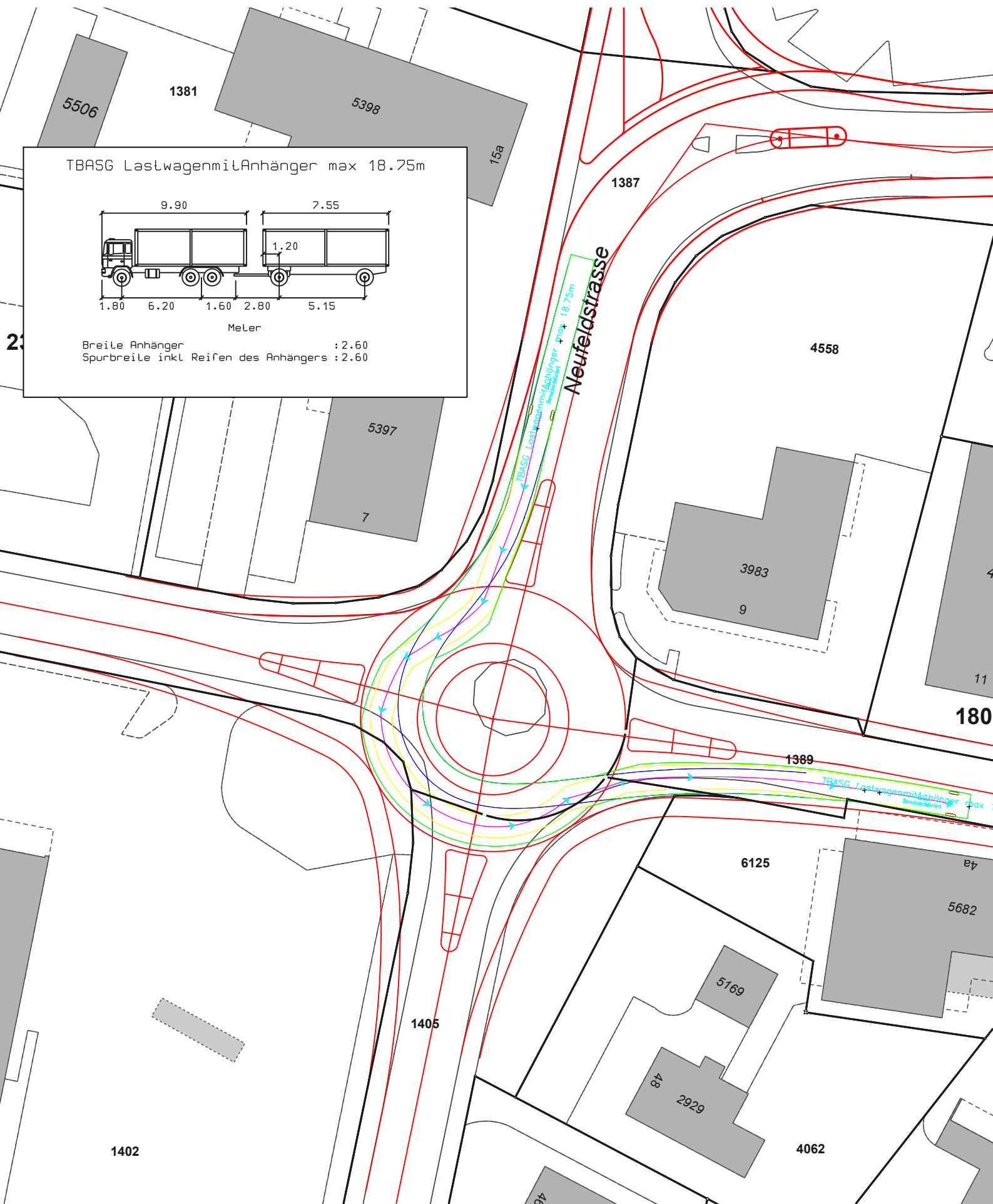
Nr. 112, RMS km 0.150 - 0.290
Oberriet: Knoten Bahnhof Industriestr.

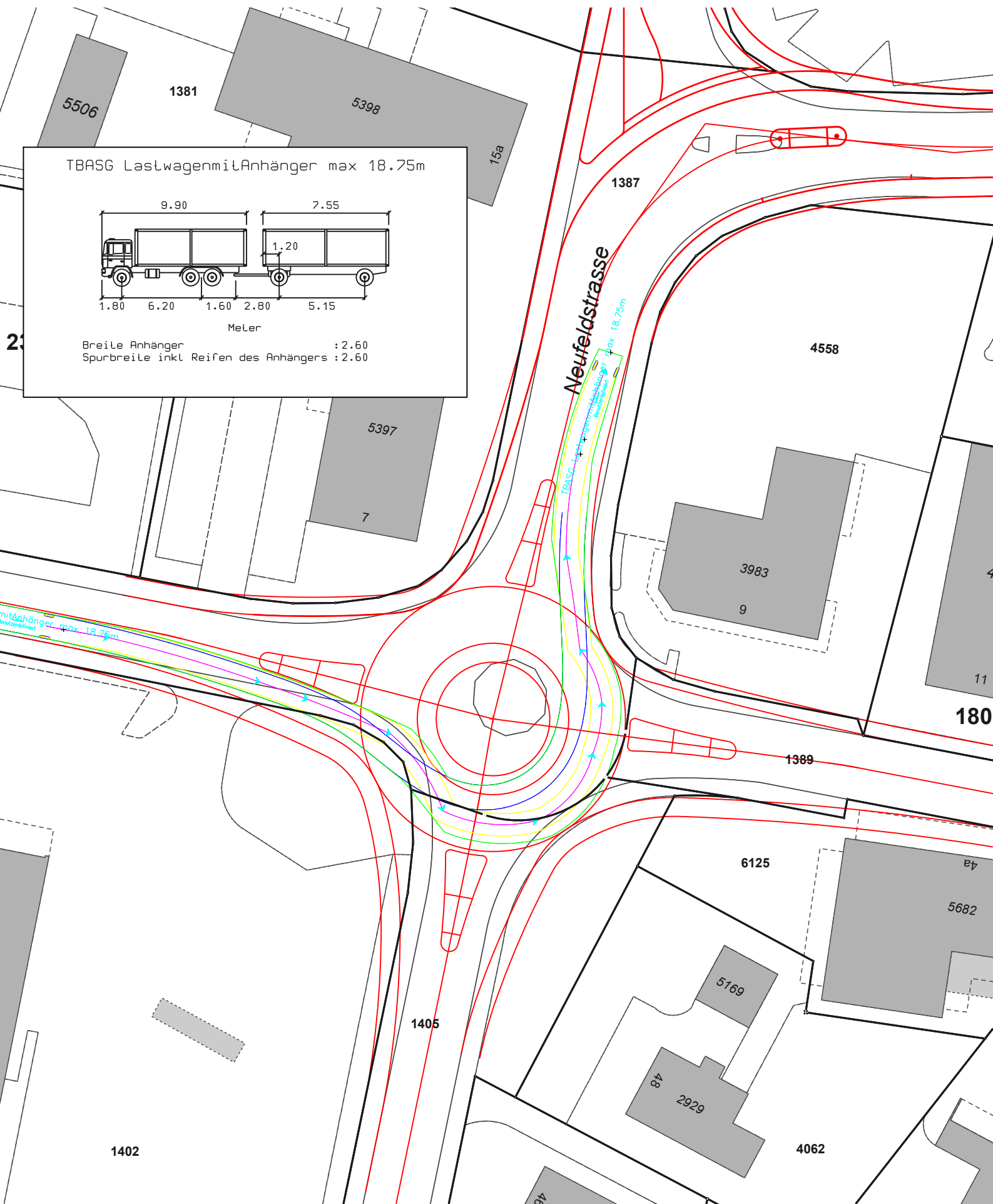
15.07.2022 / JaA

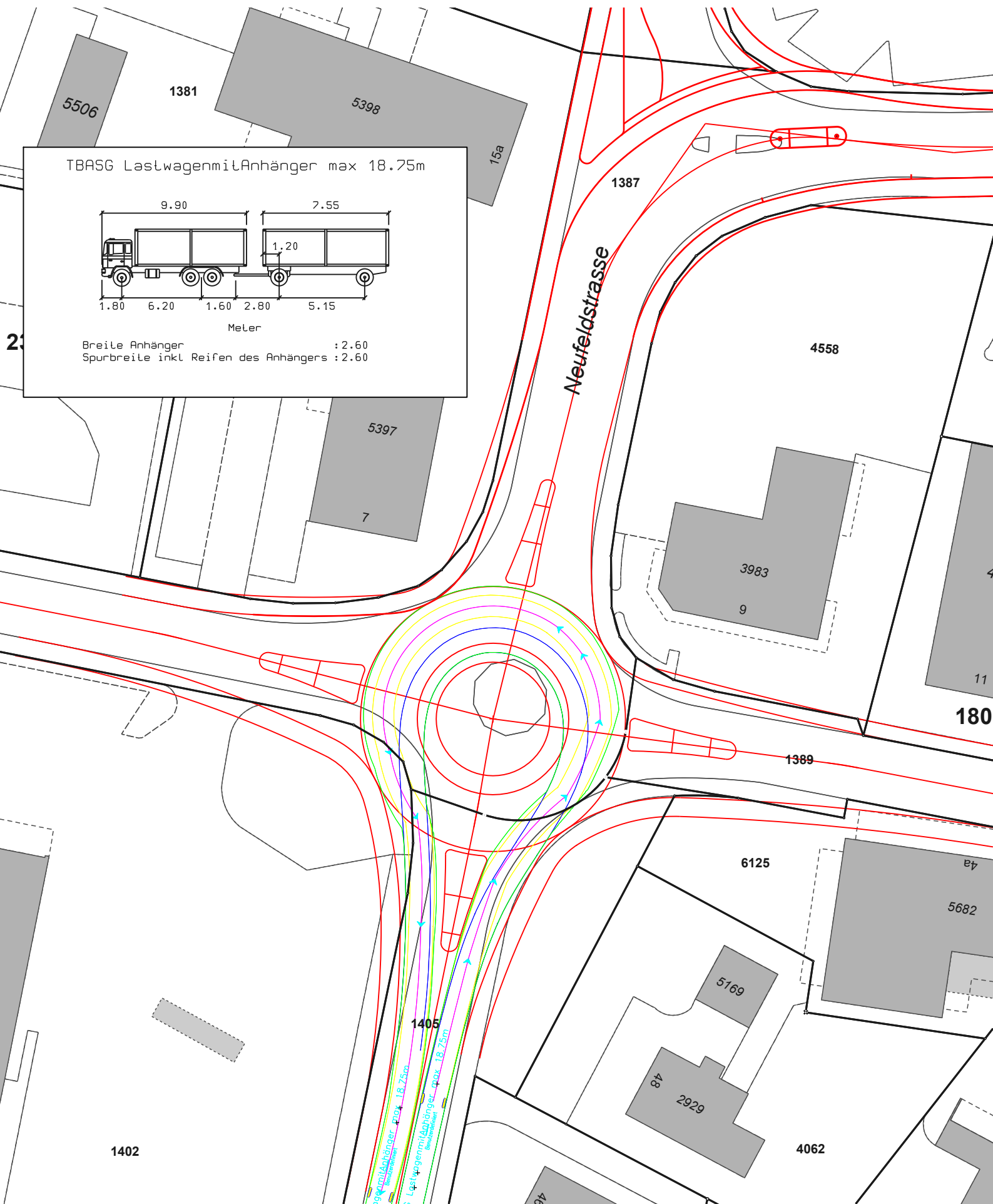




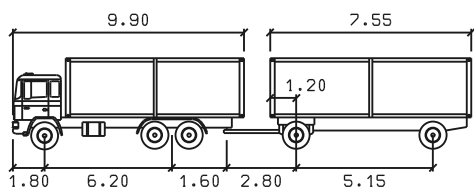








TBASG Lastwagen mit Anhänger max 18.75m



Meter

Breite Anhänger : 2.60
Spurbreite inkl Reifen des Anhängers : 2.60

